

Annahme einer Spende für das Kinderfest/Halloweenfest in Kessin

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 14.10.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	29.10.2024	Ö

Sachverhalt

Für das Kinderfest (Halloweenfest) in Kessin ist bei der Stadtkasse folgende Spende eingegangen: Firma FairWind Deutschland GmbH– Spende in Höhe von 500,- €.

Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden über 100,- € die Gemeindevertretung Grapzow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem.§ 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow nimmt die Spende der Firma FairWind Deutschland GmbH in Höhe von 500,-€ für das Kinderfest (Halloweenfest) im Herbst des Jahres 2024 an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:2023		in Folgejahren:	
☐ nein		☒ nein ☐ ja	
☒ ja		☐ einmalig	
		☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter		☐ stehen nicht zur Verfügung	
Produktsachkonto:2.8.1.00.46290000		Deckungsvorschlag: Produktsachkonto:	
Bezeichnung:Heimat- und sonstige Kulturpflege/ Erträge aus Spenden		Bezeichnung:	
		☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	400,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	500,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	-100,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine